

Fachverband Moderne Fremdsprachen (FMF) Niedersachsen

SATZUNG

~~{Die Satzung des FMF Niedersachsen basiert auf der Satzung des F M F Landesverbandes Niedersachsen vom 7. Oktober 1999. Nach Auflösung des FMF Bundesverbandes mussten Terminologie und Paragraphen, die sich auf den Bundesverband bezogen, angepasst bzw. gestrichen werden.}~~

1 Ziele und Aufgaben des Fachverbandes Moderne Fremdsprachen Niedersachsen

Der Fachverband Moderne Fremdsprachen (FMF) Niedersachsen ist ein ~~multilingualer~~ **plurilingualer** Verband. Der Verband vertritt die Interessen aller ~~Fremdsprachenlehrerinnen und Fremdsprachenlehrer~~ **Fremdsprachenlehrkräfte** unabhängig von der Sprache, die sie unterrichten und unabhängig von der Einrichtung oder Institution, in der sie im schulischen, außerschulischen und nachschulischen Bereich, in staatlicher oder nicht-staatlicher Trägerschaft tätig sind. Darüber hinaus bemüht sich der FMF - Niedersachsen, die Zusammenarbeit aller Vertreter und Vertreterinnen von Fremdsprachen zu fördern und zu stärken.

Der FMF – Niedersachsen

- bündelt, als multilingualer Verband die sprachenpolitischen und bildungspolitischen Interessen aller modernen Fremdsprachen,
- vertritt diese Interessen gegenüber den Bildungsverwaltungen in Niedersachsen und gegenüber allen sonstigen, an sprachenpolitischen und bildungspolitischen Fragen und Entscheidungen beteiligten oder interessierten Gruppierungen im schulischen und außer-, bzw. nachschulischen Bereich,
- fördert und unterstützt den Unterricht der modernen Fremdsprachen im (außer-)schulischen Bereich, in der Erwachsenenbildung und in der betrieblichen Fort- und Weiterbildung;
- ~~berät in didaktischen und methodischen Fragen in allen Phasen der Lehrerausbildung und in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;~~
- begleitet kritisch die Arbeit politischer Instanzen in fremdsprachenpolitischen Fragen durch Politikberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen,
- nimmt zu Entscheidungen der politischen Instanzen in allen Angelegenheiten des Unterrichts in den modernen Fremdsprachen Stellung,
- bietet auf Landesebene, ggf. regional und ~~grenzüberschreitend~~ ggf. in Kooperation mit ~~entsprechenden weiteren Fachverbänden~~ **Verbänden** für alle Interessierten Fort- und Weiterbildungen an,
- veröffentlicht **in regelmäßigen Abständen** für seine Mitglieder den digitalen *FMF Newsletter*,
- **stellt seinen Mitgliedern Urkunden und ggf. Buchgeschenke zur Ehrung sehr erfolgreicher Abiturient:innen zur Verfügung ("FMF - Abiturpreis").**

2 Gemeinnützigkeit

Der FMF - Niedersachsen ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Fachverbandes (Mitgliedsbeiträge, Spenden, zweckgebundene Zuwendungen wie **Teilnahmegebühren und Standmieten im Rahmen von Veranstaltungen** etc.) dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der FMF - Niedersachsen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Entsprechend der Gemeinnützigkeit des FMF - Niedersachsen sind alle Ämter im Verband Ehrenämter, ~~für die keine Zuwendungen gezahlt werden~~. Erstattet werden nach Nachweis nur solche Kosten, die im Interesse des FMF - Niedersachsen oder in Wahrnehmung eines der Ehrenämter des Verbandes entstanden sind.

3 Mitgliedschaft

3.1 Kreis der Mitglieder

Mitglied des FMF - Niedersachsen kann gemäß Ziffer 1 jede Person werden, die haupt- oder nebenberuflich mit der Vermittlung von modernen Fremdsprachen beauftragt ist oder die in der Erstausbildung oder in der Fortbildung und Weiterbildung von **Fremdsprachenlehrkräften** tätig ist. Mitglieder können auch Freunde und Förderer des Unterrichts moderner Fremdsprachen sowie juristische Personen werden.

3.2 Erwerb und Kündigung der Mitgliedschaft

~~Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung des Jahresbeitrages erworben und aufrechterhalten.~~
Die Mitgliedschaft wird durch das Einreichen des Mitgliedsantrags inklusive der Ermächtigung zum Einzug des jährlichen (kalendarischen) Mitgliedsbeitrages erworben und aufrechterhalten. Die Höhe des ~~Jahresbeitrages~~ **Mitgliedsbeitrages** wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Geschäftsführenden Vorstandes festgelegt.

Die Beendigung der Mitgliedschaft für das folgende Kalenderjahr geschieht durch eine schriftliche Kündigung (Email, postalisch), die spätestens am 31. Dezember des Vorjahres eingegangen sein muss.

3.3. Ehrenmitgliedschaft

Auf Beschluss des Gesamtvorstandes kann eine Ehrenmitgliedschaft übertragen werden.

3.4 Leistungen für Mitglieder

Jedes Mitglied erhält ~~das Mitteilungsblatt~~ **den digitalen FMF - Newsletter** des Verbandes, kann an allen Veranstaltungen des FMF-Niedersachsen zu einem ermäßigten ~~Veranstaltungsbeitrag~~ **Teilnahmebeitrag** teilnehmen und weitere Dienstleistungen (z. B. **Ehrung erfolgreicher Abiturient:innen**) nutzen.

4 Organe des FMF - Niedersachsen

Die Organe des Verbandes sind der Geschäftsführende Vorstand, (4.1) der Gesamtvorstand (4.2) und die Mitgliederversammlung (4.3)

4.1 Der Geschäftsführende Vorstand

Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus dem / der ersten Vorsitzenden, dem / der zweiten Vorsitzenden, mindestens einem Schriftführer oder einer Schriftführerin, dem Schatzmeister / der Schatzmeisterin und mindestens einem Referenten / Referentin für Publikationen. Er / Sie wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt, in der Regel auf dem Landessprachentag des Verbandes.

4.1.1 Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes (GV)

Zu den Aufgaben des GV gehören

- die Vorbereitung der Sitzungen des Gesamtvorstandes (GesV);
- die Unterrichtung des GesV über die Tätigkeiten und Planungen des GV;
- die Vorbereitung und Durchführung der **Landessprachentage**
- die Vorbereitung der Mitgliederversammlungen;
- die Stellungnahmen zu bildungspolitischen Fragen auf Landesebene;
- die Kassenführung und Kontrolle der zugewiesenen finanziellen Mittel (**inkl. rechtzeitige Bestellung eines Rechnungsprüfers/einer Rechnungsprüferin, der/die nicht dem Gesamtvorstand angehört**);
- die Herausgabe des digitalen *FMF Newsletters*;
- die Mitgliederwerbung;
- die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung.

4.2 Der Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand besteht aus dem Geschäftsführenden Vorstand und den Beisitzern. Der Gesamtvorstand tritt jährlich mindestens einmal zusammen, um über die schulpolitische Lage und die fachliche Arbeit des FMF - Niedersachsen zu beraten, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und an der Vorbereitung der Verbandstagung mitzuwirken. Über die Sitzung des Gesamtvorstands ist ein Protokoll anzufertigen, das seinen Mitgliedern **auf Anfrage** zuzuleiten ist.

4.2.1 Die Beisitzer

Die Beisitzer sind beratende Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes, die für die Förderung des Unterrichts in einzelnen Sprachen und / bzw. in einzelnen Regionen und für Sonderaufgaben zuständig sind. Die Beisitzer werden vom Geschäftsführenden Vorstand berufen.

4.2.2 Aufwandsentschädigung(en)

Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands und BeisitzerInnen mit besonderen Aufgaben können eine Aufwandsentschädigung erhalten. Es obliegt dem Gesamtvorstand die Höhe dieser Aufwandsentschädigungen festzulegen.

Der Aufwand für das Verfassen individueller Textbeiträge zum digitalen FMF-Newsletter kann durch die Auszahlung kleinsumriger Beträge an die Verfasser entschädigt werden.

Die Höhe dieser Aufwandsentschädigungen wird im Rahmen von Mitgliederversammlungen (unter Offenlegung des jeweiligen Haushaltsplans / der Finanzen) bekannt gegeben. Sie wird befristet auf zwei Jahre festgelegt.

4.3 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet in der Regel ~~im Zusammenhang mit dem Landessprachentag~~ **alle zwei Jahre** statt. **Sie kann sowohl in Präsenz als auch digital stattfinden.** Sie wird mit Ausnahme der Wahl des Geschäftsführenden Vorstandes von dem / der 1. Vorsitzenden geleitet.

4.3.1 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind

- Festlegung der allgemeinen Richtlinien der Verbandsarbeit;
- Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge;
- Entgegennahme des Geschäftsberichtes, des Kassenberichts, und des Berichtes der Rechnungsprüfer sowie die Erteilung der Entlastungen;
- ~~Bestellung zweier Rechnungsprüfer für die nächsten beiden Geschäftsjahre, sowie eines Stellvertreters. Sie dürfen nicht dem Gesamtvorstand angehören;~~
- Wahl der Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes;
- Beschlussfassung über eine Änderung oder Neufassung der Satzung und über die Auflösung des Verbandes.

4.4 Fristen

Die Mitgliederversammlung ~~findet in der Regel alle zwei Jahre statt und~~ wird unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von acht Wochen vom / von der 1. Vorsitzenden schriftlich einberufen. Die Mitglieder können die Aufnahme weiterer Punkte in die Tagesordnung bis 14 Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich bei dem / der 1. Vorsitzenden beantragen. Dasselbe gilt für das Stellen von einzelnen Anträgen. Auf Antrag von 20% der Mitglieder ist innerhalb von drei Monaten eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchzuführen.

4.5 Beschlussfassung

Die Beschlüsse des Geschäftsführenden Vorstandes, des Gesamtvorstandes und der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Bei der ordnungsgemäßen Einberufung sind die vorgenannten Gremien unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder

beschlussfähig. Für Satzungsänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Einladung muss die geplante Satzungsänderung und die erforderliche Stimmzahlbindung (Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder) deutlich ausweisen. Über einen Punkt, der nicht auf der Tagesordnung steht, darf nur beraten und abgestimmt werden, wenn eine Zweidrittelmehrheit der Erschienenen es beschließt.

5. Die Rechtliche Vertretung

Der Verband wird von dem / der 1. Vorsitzenden, bei dessen / deren Verhinderung von dem / der 2. Vorsitzenden, im rechtlichen Sinne vertreten. Der/die 1. Vorsitzende und der/die 2. Vorsitzende sind einzeln zeichnungsberechtigt. Zeichnungsberechtigt im Rahmen ihrer Verbandsaufgaben sind auch die anderen Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes.

6. Das Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

7. Auflösung des Verbandes

Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes ist das Vermögen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Vereinigung zur Verfügung zu stellen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zur Förderung von Bildung und Erziehung zu verwenden hat.

8. Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Fachverbandes Moderne Fremdsprachen (FMF) Niedersachsen in Kraft.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung in Hannover am 18. September 2008.

Verändert / beschlossen von der Mitgliederversammlung am 20. September 2017.

Verändert / beschlossen von der Mitgliederversammlung am 27. September 2024.

Verändert / beschlossen von der Mitgliederversammlung am 3. September 2025.